

Dienstag

den 27. December

1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1794. (5)

Nr. 1294.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Es habe auf Anlangen des Herrn Cajetan Schuller von Wagenberg, wider Joseph Martinsditsch von Zheschenze bei Grailach, wegen, aus dem Urtheile ddo. 21. October 1835, Nr. 1413, schuldiger 13 fl. 37 kr. G. M. nebst 5 % Interessen vom 12. November 1830, und der auf 5 fl. 3 kr. gerichtlich gemäßigten Gerichtskosten c. s. c. die öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, dem Gute Grailach sub Urb. Nr. 14 dienstbaren, zu Zheschenze gelegenen, gerichtlich auf 147 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube, und des auf dem obigen Gute sub Nr. 78 bergrechtlichen, gerichtlich auf 51 fl. M. M. geschätzten, zu Apnenig liegenden Weingartens bewilliget, und dazu drei Termine, als: auf den 28. Jänner, 28. Februar und 29. März 1837, jedesmahl 9 Uhr früh in Loco Zheschenze bei Grailach mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung um jeden Anbot hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Neudegg den 29. Septembr 1836.

3. 1793. (5)

E. Nr. 709.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über das unterm 22. d. M. sub Nr. 709 eingebrachte Gesuch des Georg Schager von Bornschloß, puncto schuldiger 109 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Teilziehung der, dem Matthe Sterk gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 75 fl. G. M. geschätzten unbehausten $\frac{1}{8}$ Hube sub Rect. Nr. 110 in Hirschdorf, unter Herrschaft Pölland, gewilliget, und seyen zur Vornahme der Versteigerungen die Tagsetzungen auf den 21. Jänner, 22. Februar und 29. März k. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Hirschdorf mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb. bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 30. Nov. 1836.

3. 1792. (3)

E d i c t.

E. Nr. 622.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Executionsfache der k. k. Kammerprocuratur, nomine des h. Ararii, wider Jacob Jugina, Nr. 11 von Bretterdorf, vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte mit Bescheid ddo. Laibach 27. September 1836, Z. 7476, in die executive Teilziehung der, dem Legtern gehörigen, puncto einer Salzcontrabantenstrafe pr. 40 fl. c. s. c. in Pfand gezogenen, und bereits auf 36 fl. 34 kr. gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, bestehend in 1 Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweinen, 2 Kälbern, 8 Schafen, 2 Böttungen, 1 Pfluge, 1 Tisch und 1 Bachmalter, gewilliget, und seyen von diesem Gerichte zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 12. December l. J., 14. und 31. Jänner k. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Bretterdorf mit dem Anhang anberaumt, daß, wenn die gedachten Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswertb. an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Pölland am 2. Nov. 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1787. (3)

E d i c t.

J. Nr. 1451.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey zur Erforschung des Activ- und Passivstandes der, zu Neudegg am 12. Juni d. J. mit Testament verstorbenen Ganzhüblerin Margaretha Suppanz, die Liquidationstagsetzung auf den 21. Jänner 1837 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte, als Abhandlungsinstantz, angeordnet worden: daher zu dieser Tagsetzung alle Jene, welche als Gläubiger oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlaß zu machen gedenken, oder in denselben irgend was schulden, sowenig entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen haben, als widrigens die Erstern die nachtheiligen Folgen aus dem §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben hätten, gegen die Legtern aber sogleich im Rechtswege fürgegangen werden müßte.

Neudegg am 5. November 1836.

3. 1821. (3)

Haus = Verkauf = Anzeige.

Das zu Laibach in der gesunden und angenehmen Gegend der Klagenfurter Linie gelegene, zum Gewerbsbetriebe und sonstiger Speculation ganz geeignete Haus sub Conf. Nr. 70,

sammt Garten, Hofraum und Stallungen, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Haus besteht aus drei gewölbten und zwei ungewölbten Zimmern, aus gewölbter Küche im Erdgeschoße, zwei gewölbten Kellern auf eine Sallocher-Schiffsladung Weine.

In den zwei abgeforderten Stallungen,

welche mit den hinlänglichen Futterbehältnissen versehen sind, können 25 Pferde unterbracht werden. Die nähere Auskunft hierüber ertheilt der im Hause wohnende Eigenthümer, an welchen sich die Kaufslustigen persönlich oder mittelst portofreien Briefen verwenden wollen.

Laibach den 20. December 1836.

3. 1758. (3)

Durch die Jg. M. Edel v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Der österr e i c h i s c h e

Z u s c h a u e r,

Z e i t s c h r i f t

für Kunst, Wissenschaft, geistiges Leben.

Mit einer wöchentlichen Beilage:

„Blätter für geistige Thätigkeit, wissenschaftliche Erörterungen und nützliche Studien.“

herausgegeben

von

J. S. Ebersberg.

Jahrgang 1837 (vom 1. Jänner bis letzten December 1837). — 120 Druckbogen oder 1920 Druckseiten in gr. 8. Vier große Quartal-Bände.

W ö c h e n t l i c h d r e i N u m m e r n.

Ganzjährige Pränumeration: 5 fl.; halbjährige: 2 fl. 30 kr. Conv. Mze.

Zur Ankündigung des neuen Jahrganges dieses für Gebildete aller Stände bestimmten Zeitblattes bedarf es nicht tönender Phrasen und prunkender Verheißungen. Der gute Ruf des „Zuschauer's;“ sein allgemein anerkanntes redliches Streben, die durch fünfzehn Jahre bewährte Solidität; der immer steigende Fortschritt in der Erreichung des hohen Zweckes, den sich der Redacteur vorgesetzt, und den er mit Festigkeit und rastloser Ausdauer in allen Verhältnissen rüstig verfolgt hat; endlich die Theilnahme, ja die Liebe und Achtung eines so zahlreichen Leserkreises, wie ihn diese Zeitschrift unter den Gebildeten aller Stände erworben — sprechen für ein Werk, welches das Gute und Nützliche mit dem Angenehmen so erfolgreich verbindet, und alle Erscheinungen der Zeit und des Tages mit einem wissenschaftlichen Geiste beleuchtet.

Der „Zuschauer“ hat es sich zur Aufgabe gestellt: die Ideen der Alten zu vermitteln: das Gute, wo er es findet, zu fördern, das Schlechte rücksichtslos zu verfolgen. Diesem Grundsatz ist er immer getreu geblieben; sein Inhalt trägt das ernste Gepräge der Einheit des Strebens, eines rastlosen Fleißes und einer wahrhaft edlen Gesinnung für das Gedeihen der Kunst, für die Förderung der Wissenschaft und Aufklärung, für das Wohl und Glück aller Menschen. — Erweiterung und Erkräftigung des Geistes, Veredlung des Gemüthes, die Bereicherung mit nützlichen Kenntnissen und Förderung wissenschaftlicher Neigungen bilden das unermessliche Feld, auf dem dieses, durch eine eigenthümliche Haltung ausgezeichnete Journal die Saat des Guten und Nützlichen streut.

Im Hauptblatt liefert der „Zuschauer“ Erzählungen, Skizzen ernstern und heiteren Inhalts, Novellen, belletristische und historische Aufsätze, nicht selten von classischem Werthe. Das Notizenblatt enthält die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Kunst, des Lebens, der Industrie. Unter der Rubrik: „Aus unserer Zeit,“ theilt es Alles mit, was für den Freund des Fortschrittes in der Kunst und im öffentlichen Leben Interesse haben kann; die Rubrik: „das Interessanteste aus der deutschen Zeitschriften-Literatur,“ enthält einen mit Erläuterungen und Noten versehenen Auszug des Besten aus den Journalen des Auslandes; die Rubrik: „Natur und Leben in unserem Himmelstrikte,“ gibt ein gemüthliches Bild der Erscheinungen, wie sie die Zeit des Jahres und des Menschenlebens in unserer Zone abwechselnd bringt; eben so liefert die eigene Abtheilung: „das öffentliche Leben in Wien,“ den Provinzbewohnern ein

skizzirtes Gemälde dessen, was in der Residenz sich eben neu und mannigfaltig gestaltet. — Außer dem aber zeichnen die Rubriken: „Geschichtliche Momente und Begebenheiten aus der Gegenwart,“ Alles auf, was sich Merkwürdiges im Staaten und Völkerleben ereignet; so wie der „Rückblick in die Vergangenheit,“ mit historischer Treue und Ausführlichkeit bearbeitet, das Bild des Geschehenen, ein Spiegel der Gegenwart, in allen Zügen wiedergibt. Außerdem hat die an jedem Montag erscheinende Beilage: „Blätter für geistige Thätigkeit, wissen- schaftliche Erörterungen und nützliche Studien,“ einen eigenthümlichen Reiz, da jeder Abonnent des Blattes für ihr Theil nehmen kann, und ein reges wissenschaftliches Wirken sich vor den Augen des Lesers entfaltet.

Zu dem Allen werden mit dieser Zeitschrift noch regelmäßige Beiblätter ausgegeben, so daß diese Unternehmung bei der Mannigfaltigkeit und der Masse des Inhaltes, in dem Verhältniß zu dem äußerst billigen Preise, zwei selten zu findende Vorzüge einigt: die Wohlfeilheit der Pfennigmagazine, und den Gehalt der besten wissenschaftlichen Werke des Auslandes. Erwägt man, daß der Herausgeber des Zuschauers seit seiner zwanzigjährigen literarischen Thätigkeit auch nicht Eine, dem Publicum gegebene Zusage unerfüllt gelassen, sondern daß er stets mehr gethan, als versprochen hat, so muß man sich mit wärmerem Antheile hingezogen fühlen zu einem Werke, das sein edles Ziel stets ruhig verfolgte, und sich unter mannigfachem Wechsel des Geschickes nur immer gehoben hat. Dieser Behauptung kann zum schlagenden Beweise die Thatsache dienen, daß vom Jahrgang 1836 der Einleitungsband, dann die drei Quartale vom Jänner bis October (trotz der sehr bedeutenden Auflage) sämmtlich vergriffen sind.

Eine so ungewöhnliche Theilnahme erlaubte dem Unternehmer (der keinen großen Gewinn sucht, sondern gewiß edlere Zwecke im Auge hat) einen erstaunungswürdig niedrigen Preis zu setzen. 120 Druckbogen im größten Octav-Formate und in gedrängter Schrift werden um 5 fl. G. M. in's Publicum gesendet, indessen der gewöhnliche Buchhandelspreis (den Bogen zu 6 kr. G. M. gerechnet) sich auf 12 fl. G. M. stellen würde. Um eine so geringe Summe erhält der Leser ein ganzes Jahr hindurch eine Lectüre, die, Belehrung und Erholung bietend, nie ohne segensreichen Einfluß auf sein sittliches und geistiges Wohl bleiben wird.

Der „Zuschauer“ kann außer der obgenannten Buchhandlung, welche durch pünktliche wö- chentliche Zusendungen in die Lage gesetzt ist, ihre Abonnenten vollkommen zu befriedigen, auch noch durch die k. k. Post bezogen werden.

Für die von Wien entfernten Freunde dieses Blattes ist der Bezug desselben durch die k. k. Post unstrittig der bequemste, und für beide Theile, den Abonnenten und den Herausgeber der Zeitschrift, der befriedigendste. Jede k. k. Poststation nimmt halbjährige Pränumeration vom 1. Jänner bis letzten Juni 1837 mit 3 fl. G. M. an. Gegen den Erlag dieser Summe (an welche sich keine weitere Auslage, weder Zustellungsgebühr noch Briefträgertaxe knüpft) wird dem Abonnenten der „Zuschauer“ wöchentlich zwei Mal (das Montag- und Mittwochblatt in einem, das Freitagblatt im anderen Gewerte) unter seiner gedruckten Adresse mit der größten Pünktlichkeit zugesendet.

Der Provinzbewohner kann sich das Vergnügen, eine Jahreshälfte hindurch ein gutes und inhaltsvolles Journal regelmäßig und kostenfrei in die Wohnung gestellt zu erhalten, nicht wohlfeileren Preises, als zu drei Gulden verschaffen!

Um Jenen, welche mit dem Abonnieren aus Poststationen nicht vertraut sind, oder wider Vermuthen Unstände finden, dieses Geschäft zu erleichtern, übernimmt das Expediti- ons-Comptoir des Zuschauers in Wien (Dorotheengasse Nr. 1117) die Besorgung desselben, wenn der Abonnent den halbjährigen Betrag von 3 fl. G. M. (und 6 kr. G. M. als Recepissengebühr-Entschädigung) nebst genauer Angabe seiner Adresse, unmittelbar an dasselbe frankirt einsendet. Die zahlreichen Abonnenten des Zuschauers aus den entferntesten Gegenden, welche von diesem Antrage seit Jahren Gebrauch gemacht, haben von der musterhaften Ordnung und Zuverlässigkeit des Expediti- ons-Comptoirs den vollen Beweis erhalten.

Besonders empfiehlt der Herausgeber jenen Provinzbewohnern den sichern und wohlfeilsten Bezug des Zuschauers durch die Post, welche wegen der Entfernung von der Residenz durch den Buchhandelsweg die Blätter nur spät oder unrichtig erhalten dürften. Unsere Leser in Italien, Dalmatien, Polen, Schlessien, Tyrol, Ungarn und Siebenbürgen können daher nur durch die regelmäßige Post-Versendung vollkommen befriedigt werden. Zwar sind die k. k. Filial-Posten in einigen Provinzen zu einem unbedeutenden Aufschlag in der Expediti- onsgebühr berechtigt — aber selbst dieser Mehrbetrag kann dem Abonnenten erspart werden, wenn er geradezu an die löbliche k. k. Haupt-Postamts-Zeitungs-Expediti- on in Wien, oder an das hiesige Expediti- ons-Comptoir des Zuschauers den halbjährigen Betrag mit 3 fl. G. M. franco einsendet.

Die Zahl der Abonnenten durch die k. k. Post hat seit einem Jahre in erstaunlichem Verhältniß zugenommen, und sie wird auch im nächsten Jahre noch zunehmen, je mehr sich das Publicum von der Bequemlichkeit, Sicherheit und Pünktlichkeit dieses Bezugweges überzeugen wird.

PRÄNUMERATIONS- ANZEIGE

auf

DIE LAIBACHER ZEITUNG

und auf das mit selbem vereinigte

ILLIRISCHE BLATT.

Der Unterfertigte sieht sich angenehm verpflichtet, seinen (P. T.) Herren Abonnenten den verbindlichsten Dank für die bisherige Abnahme hiermit auszudrücken, und ladet zugleich Dieselben zur Pränumeration für das kommende Jahr mit der Bitte ein, die Bestellungen hierauf *bald möglichst*, entweder in dem Zeitungs-Comptoir des Gefertigten, oder bei den nächstgelegenen Postämtern machen zu wollen, um in den Stand gesetzt zu seyn, diese Blätter ohne Unterbrechung den (P. T.) Herren Pränume- ranten gleich vom Anfange des künftigen Jahres senden zu können.

Zugleich sieht man sich in die Nothwendigkeit versetzt, erklären zu müssen, dass **kein Blatt mehr**, ohne wirklich **vorausgeleisteten** halb- oder ganz- jährigen Pränumerationen-Betrag, verabfolgt wird.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich, aufzunehmen, weitläufige Berichte hin- gegen auszugsweise mitzutheilen, überhaupt aber nichts vermissen lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist.

DAS ILLYRISCHE BLATT,

obwohl vorzüglich der Verbreitung interessanter Notizen aus dem Vaterlande gewidmet, wird, wie bisher, alle wichtigen Entdeckungen im Gebiete der Künste und Gewerbe den Lesern mittheilen. Für Geschichtsfreunde werden auch im künftigen Jahre die histo- rischen Erinnerungen aus dem Vaterlande fortgesetzt werden, um einem künftigen Historiograph Materialien vorzubereiten.

Der Pränumerationen-Preis bleibt, wie vorher, derselbe.

Die Laibacher Zeitung mit dem Illyrischen Blatte

(welche ohne demselben nicht ausgegeben wird) und sämmtlichen Beilagen, kostet

gegen halb- oder ganzjährige Vorausbezahlung:

ganzjährig im Comptoir	fl. 6. 30 kr.		halbjährig im Compt. mit Couvert	fl. 3. 45 kr;
halbjährig detto	„ 3. 15 „		ganzjährig mit der Post, portofrei	„ 9. — „
ganzjährig detto mit Couvert	„ 7. 30 „		halbjährig detto detto	„ 4. 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen *besonders* (ohne Beilagen) verabfolgt.

Der Pränumerationen-Preis dafür ist:

im Comptoir ganzjährig	fl. 2. — kr.		mit Couvert halbjährig	fl. 1. 15 kr.
halbjährig	„ 1. — „		mit der Post jährlich	„ 3. — „
mit Couvert jährlich	„ 2. 30 „		halbjährig	„ 1. 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebethen, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition machen zu wollen.

Die *Laibacher Zeitung* mit dem Amts- und Intelligenz-Blatte erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienstage** und **Donnerstage** das *Illyrische Blatt* aber, dem das Amts- und Intelligenz-Blatt beigelegt wird, alle **Samstage**. Jene (P. T.) Herren Pränume- ranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig **20 kr.**

Briefe und Geldbeträge werden frankirt erbeten.

Laibach, im December 1836.

IGN. AL. EDLER v. KLEINMAYR,
Zeitungs-Verleger.

Öemtsliche Verlautbarungen.

Z. 1812. (2)

ad Nr. ¹⁹³¹⁹/₂₁₃₃ T.
Nr. ¹⁴¹⁵⁰/₆₉₅

K u n d m a c h u n g

zur Besetzung des k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Unterverlags in Obernberg. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Unterverlag zu Obernberg im Innkreise erlediget sey, welcher im Wege der öffentlichen Concurrnz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen provisorisch verliehen werden wird, welcher das Verlagsgeschäft um die mindesten Verschleiß-Perzente zu übernehmen sich herbeiläßt, in so ferne gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet. — Nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 beläuft sich bei diesem, von dem Fassungsorte Scheerding 2 1/2 Meilen entfernten, mit 25 Trafikanten theilten k. k. Unterverlage, der jährliche Bruttoverschleiß bei 25747 Pfund, im Gelde auf 13897 fl. 58 2/4 kr., und vom Stämpelpapiere auf 3070 fl. 27 kr., zusammen auf 16968 fl. 25 2/4 kr. — Die Einnahme betrug: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 13897 fl. 58 2/4 kr., à 5 %, 694 fl. 53 3/4 kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß pr. 3070 fl. 27 kr., à 3 %, 92 fl. 6 3/4 kr.; an alla minuta Gewinn 267 fl. 26 kr., zusammen 1054 fl. 26 2/4 kr. — Dagegen entfällt die Ausgabe, und zwar: an eigenem Colo vom Geberzten und den Gespinnten mit 113 fl. 35 1/4 kr.; die Provision vom Stämpelverschleiß an die Trafikanten im Betrage von 1885 fl. 36 2/4 kr., à 2 %, mit 37 fl. 42 2/4 kr.; die Fracht für das aus der Districts-Leghätte Scheerding zugeführte Tabakmateriale pr. 25747 Pfund, dann die übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 117 fl. 10 kr., zusammen mit 268 fl. 27 3/4 kr., wornach sich das reine Nugenerträgniß mit 785 fl. 58 2/4 kr. E. M. darstellt. — Dieser Ertrag wird sich bei dem Genusse der Provision von 4 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelpapierverschleiß, auf 647 fl.; bei 3 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 508 fl. 1 1/4 kr.; bei 2 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 369 fl. 2 3/4 kr.; bei 1 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 230 fl. 3 2/4 kr., und bei 2/4 %

vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß auf 160 fl. 34 1/4 kr. belaufen, wobei jedoch bemerkt wird, daß der Verschleiß Aenderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verleges ist der Erlag einer Caution von 1180 fl. E. M. verbunden, welche entweder in Barem, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideijussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche dieses k. k. Commissiongeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, worin ihr gemachter Anboth mit Worten und Ziffern ausgedrückt ist, belegt mit einem Reugelde von 118 fl. E. M., dann dem Zeugnisse über ihre erlangte Großjährigkeit und ihr sitzliches Wohlverhalten, längstens bis 20. Jänner 1837 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Innkreis zu Nied, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Obernberg“ zu überreichen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem vorgedachten Tage Mittags 12 Uhr commissionell werden eröffnet werden. — Das Reugeld hat die Bestimmung, beim Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aerario zur Entschädigung zu dienen, und wird demjenigen, deren Offerte nicht angenommen werden, wieder sogleich zurückgestellt. — Uebrigens wird noch beigefügt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben, und das abgeschlossene Uebereinkommen nur innerhalb der Gefälls-Vorschriften und der bestehenden Verlegers-Instruction aufrecht erhalten werde. — Linz den 1. December 1836.

Z. 1800. (3)

Nr. 15951, IV.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bekleidung der k. k. öbr. küssenländischen Gränzwache für den 1. Semester 1837, werden zwanzig neun Mäntel, fünfzig sechs Röcke, zwei hundert zwanzig acht Beinkleider und achtzig fünf Paar Halbschiesel erfordert, deren Lieferung nach Anordnung der wohnsitzlichen k. k. öbr. Cameral-Gefällen-Verwaltung, im Wege der Concurrnz bewerkstelliget werden soll. — Die hierzu nöthigen Materialien bestehen in a) Ein hundert dreißig 1/2 Wiener-Ellem

gut genähtes und eingegangenes lichtgrau melirtes, eine $\frac{7}{16}$ Wiener-Ellen breites Tuch für 29 Mäntel, mit dem Fiscal-Preise von einem Gulden 26 kr. pr. Wiener-Elle. — b) Zwei hundert zehn Wiener-Ellen dunkelgrünes gut genähtes und eingegangenes, eine $\frac{7}{16}$ Wiener-Ellen breites Tuch für 56 Röcke mit dem Fiscal-Preise von einem Gulden 30 kr. pr. Wiener-Elle. — c) Vier hundert fünfzig sechs Wiener-Ellen gut genähtes und eingelassenes dunkelgrau melirtes, eine $\frac{7}{16}$ Wiener-Ellen breites Tuch für 228 Beinkleider mit dem Fiscal-Preise von einem Gulden 24 kr. pr. Wiener-Elle. — d) Siebenzehn $\frac{6}{64}$ Wiener-Ellen kaisergelbes sechs viertel Wiener-Ellen breites gut genähtes und eingelassenes Tuch zur Egalisirung für 29 Mäntel und 56 Röcke mit dem Fiscal-Preise von einem Gulden 30 kr. pr. Wiener-Elle. — e) Vier hundert dreißig neun $\frac{1}{2}$ Wiener-Ellen Futterwilk für die Mäntel, Röcke und Beinkleider mit dem Fiscal-Preise von elf $\frac{1}{2}$ kr. pr. Wiener-Elle. — f) Ein hundert vierzig drei $\frac{5}{12}$ Duzend große gelbmetallene Knöpfe und zwar für 29 Mäntel $3r\frac{5}{12}$, für 56 Röcke 12 Duzend mit dem Fiscal-Preise von fünf $\frac{1}{4}$ kr. pr. Duzend. — g) Achtzehn $\frac{8}{12}$ Duzend kleine gelb metallene Knöpfe für die Röcke mit dem Fiscal-Preise von drei Kreuzern pr. Duzend. — Sowohl die großen als kleinen Metallknöpfe müssen fest und mit gut haltbaren Scheln versehen seyn. — h) Ein hundert neunzig Duzend beinerne Knöpfe für die Beinkleider mit dem Fiscal-Preise von einem $\frac{1}{4}$ kr. pr. Duzend. — Die wohlthätliche k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung beabsichtigt auch für die Anfertigung der mehrerwähnten Monturs-Stücke unter Einem die Concurrenz zu eröffnen und bestimmt. — i) als Macherlohn für die 29 Mäntel den Fiscal-Preis von vierzig Kreuzern pr. Stück, zusammen neunzehn Gulden 20 kr. — k) Macherlohn für 56 Röcke mit dem Fiscal-Preise von einem Gulden 15 kr. pr. Stück, im Ganzen siebenzig Gulden. — l) Macherlohn für 228 Hosen mit dem Fiscal-Preise von zwanzig acht Kreuzern pr. Stück, im Ganzen ein hundert sechs Gulden 24 kr. — Die hiefür entfallenden, von den Offerenten ihren Offerenten beizuschließenden 10% Badium sind: — ad a) Achtzehn Gulden $42\frac{1}{4}$ kr. — ad b) Dreißig einen Gulden 30 kr. — ad c) Sechzig drei Gulden $50\frac{1}{4}$ kr. — ad d) Zwei Gulden $41\frac{1}{2}$ kr. — ad e) Acht Gulden $25\frac{1}{2}$ kr. — ad f) Ein Gulden $15\frac{1}{4}$ kr. — ad g) $5\frac{3}{4}$ kr. — ad h) $23\frac{3}{4}$ kr. — ad i) Ein Gulden 56 kr. — ad k) Sieben Gulden. — ad l) Zehn

Gulden $38\frac{1}{2}$ kr. — Der Fiscal-Preis für den Macherlohn aller vorbenannten Monturs-Stücke in Summa beträgt ein hundert neunzig fünf Gulden 44 kr., und das hievon entfallende Badium neunzehn Gulden $34\frac{1}{2}$ kr. — Die Lieferung der gedachten Monturs-Stücke kann auch im fertigen Zustande erfolgen. Die Fiscal-Preise für die Kleider im fertigen Zustande sind, und zwar: — 1. Für einen Mantel sieben Gulden $40\frac{1}{2}$ kr. — Für 29 Mäntel zwei hundert zwanzig zwei Gulden $34\frac{1}{2}$ kr. — 2. Für einen Rock, acht Gulden 9 kr. — Für 56 Röcke, vier hundert fünfzig sechs Gulden 24 kr. — 3. Für ein Beinkleid, drei Gulden 25 kr. — Für zwei hundert acht und zwanzig Hosen, sieben hundert siebenzig neun Gulden. — Das hiernach entfallende 10% Badium für die Gesamtanzahl der einzelnen Kleidungs-Sorten beträgt, — ad 1. Zwanzig zwei Gulden $15\frac{1}{2}$ kr. — ad 2. Vierzig fünf Gulden $38\frac{3}{4}$ kr. — ad 3. Siebenzig sieben Gulden 54 kr. — Der Gesamt Fiscal-Preis der vorbenannten Monturs-Stücke im fertigen Zustande beläuft sich auf ein tausend vier hundert fünfzig sieben Gulden $58\frac{1}{2}$ kr., das hierüber abzugebende 10% Badium auf ein hundert vierzig fünf Gulden 48 kr. — Der Fiscal-Preis für sämtliche Monturs-Materialien nach den einzelnen Fiscal-Preisen beträgt in Summa ein tausend zwei hundert sechzig neun Gulden $3\frac{3}{4}$ kr., das hievon entfallende Badium ein hundert zwanzig sechs Gulden $54\frac{1}{4}$ kr. — Den Lieferungslustigen wird übrigens noch Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben. — 1. Die Angebote sind mittels schriftlicher versigelter Offerte längstens bis zum 9. Jänner 1837 Früh um 9 Uhr bei dem Vorsteher dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen. — Nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt werden. — 2. Es wird den Offerenten frei gestellt, bloß für einen oder auch für mehrere oder alle Material-Gegenstände, dann für die Verfertigung der Kleider im gesonderten Wege, so wie auch für die Gesamtlieferung im fertigen Zustande Angebote zu machen. — 3. Jeder Offerent hat seiner Offerte so weit sie auf Materiale oder Kleider im fertigen Zustande gerichtet ist, ein zur gehörigen Beurtheilung geeignetes, $\frac{1}{2}$ Ellen messendes, bei dem Tuche nach der ganzen Breite sammt dem Zukende abgeschchnittenes und mit Siegel des Offerenten versehenes Muster beizulegen. Die Offerte müssen die Gattung und die Menge, dann die Preise der zu liefernden Waaren oder Arbeit in Worten ausgedrückt enthält

ten, und von dem Offerenten eigenhändig unter Angabe seines Charakters unterfertigt seyn. — 4. Eine solche Offerte ist für den Offerenten so lange verbindlich, bis derselbe nicht von Seite der wohldäblichen k. k. k. v. v. Cameral-Gesällen-Verwaltung, welcher das freie Dispositions-Recht hierüber zusieht, der gedachten Verbindlichkeit ausdrücklich enthoben werden sollte, worüber die hochortige Entscheidung in der möglichst kürzesten Frist nach Ablauf des Einfindungstermines erfolgen wird. — 5. Zugleich mit dem Anbothe ist ein Reugeld mit 10% von dem Gesamtbetrage der angebotenen Lieferung oder des Macherlohnes entweder im Baren oder in öffentlichen Obligationen nach dem letzten Cours-Preise, oder endlich mittels einer von der k. k. Kammerprocuratur als genügend anerkannten, daher von der letztern amtlich virderten fideiussorischen Urkunde zu erlegen, welches Reugeld, falls der Anbothe genehmiget wird, bei Abschließung des Contractes als Lieferungs-Cautio verwendet, im gegentheiligen Falle aber dem Erleger wieder zurückgestellt werden wird. Der Reugeldsbetrag oder die bemerkten Urkunden sind in einem besondern Papierumschlage der schriftlichen Offerte beizulegen, und es ist auf diesem gesiegelten Umschlage der Inhalt desselben nach der Summe der Geld- oder Papier-Sorten etc. deutlich zu bemerken. — 6. Für den Fall einer nicht bedingungs-gemäßen Lieferung, nämlich: wenn Stoff oder Arbeit nicht entsprechend gefunden oder die Lieferzeit überschritten werden sollte, behält sich die wohldäbliche k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltung das Recht bevor, nach freiem Erweisen alles dasjenige zu verfügen, was zur Erreichung des Zweckes, oder Abwendung eines Verarial-Nachtheiles dienlich erachtet werden wird. Die dießfälligen amtlichen Vorschriften und deren Kosten, worunter auch eine ganz neue Lieferungs-ausschreibung oder sonstige Anschaffung der zu liefernden Stoffe oder Kleidungsstücke begriffen seyn kann, gehen auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, welcher nicht nur mit dem Reugeld oder der Cautio, sondern auch mit seinem übrigen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften hat. Es bleibt jedoch demselben unbenommen, seine vermeintlichen Ansprüche überhaupt gegen das Verarial geltend zu machen. — 7. Für die zur rechten Zeit gelieferte und ganz anstandslos befundene Waare oder Arbeit, wird nach der Menge derselben und dem bedungenen Preise, die bare Bezahlung bei der hiesigen k. k. Cameral-Gesällen-Cassa an den Lieferanten oder an die

von demselben zur Uebnahme derselben gehörig bevollmächtigte Person gegen classenmäßig gestämpelte, und von dem k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltungs-Deconomate bezüglich der contractgemäßen Lieferung coromissite Quittung unaufgehalten erfolgen. — 8. Die Cautio wird dem Lieferanten nach zur Zufriedenheit beendeter Lieferung zurückgestellt werden. — 9. Ueber das Lieferungs-geschäft wird mit jenen Offerenten, deren Anbothe angenommen werden, auf der Grundlage der bemerkten Bedingungen ein Contract abzuschließen, wozu zu einem Exemplare der classenmäßige Stempel von dem Lieferanten zu bestreiten ist. — 10. Rückfichtlich der Anfertigung der Kleidungsstücke wird insbesondere zur Bedingung gemacht, daß rückfichtlich der Dimensionen die Musterstücke bei dem genannten k. k. Deconomate eingesehen, und hiernach ein Drittheil der Kleidungsstücke nach einem größern, ein Drittheil nach einem mittleren, und ein Drittheil nach dem kleinen Maßstabe verfertigt werden müssen. — Das Weitenmaß muß bei allen Kleidungsstücken der Länge und der Menge der dazu zu verwendenden Stoffe angemessen seyn; diesen werden festgesetzt: Für einen Mantel 4 1/2 Ellen lichtgraues eingelassenes, 1 7/16 Ellen breites, und 1/64 Ellen kaisergelbes, 6/4 Ellen breites Tuch, 2 1/2 Ellen Futterzwillich und 1 1/12 Duzend gelb metallene große Knöpfe. — Für einen Rock: 3 3/4 Ellen dunkelgrünes eingelassenes 1 7/16 Ellen breites, dann 20/64 Ellen kaisergelbes 3/4 Ellen breites Tuch, 3 1/2 Ellen Futterzwillich, 2 Duzend gelbmetallene große, und 1/12 Duzend kleine Knöpfe. — Für ein Beinkleid: 2 Ellen dunkelgraues eingelassenes, 1 7/16 Ellen breites Tuch, 3/4 Ellen Futterzwillich und 10/12 Duzend beinerne Knöpfe. — Dieses Materiale wird vom k. k. Cameral-Gesällen-Verwaltungs-Deconomate nach vorhergehender Zumessung und Zuzählung ausgefolgt werden. — Alles übrige Zugehör, als: Steifleinwand, Nähseide, Kameelgarn, Zwirn, Werk zur Wastung etc., hat dagegen der Contrahent ohne weiterer Vergütung für die erstandenen Arbeitspreise beizustellen. Die Arbeit muß gut und solid geliefert, die Mäntel und Röcke müssen besonders unter den Achseln, die Beinkleider aber im Kreuze bequem seyn, damit der Mann die Hände leicht bewegen könne, und im Schritte nicht gehindert werde. — Auch muß bei allen Kleidungsstücken jede ungewöhnliche Anstückung vermieden werden. — Der Ersteller ist verpflichtet, jede m. plungene Arbeit,

wenn sie ihm ungebraucht zurückgestellt wird, sogleich unentgeltlich umzuändern und zu verbessern, ganz verdorbene aber auf seine Kosten zu behalten, und das Materiale nach dem Anschaffungspreise zu ersetzen. — Rücksichtlich der Zubereitung der Lieferungszeit, der Sicherstellung des Aeraars, der Auszahlung des Macherslohnes nach jeder einzelnen oder nach der Total-Lieferung gelten die vorhin vorausgeschickten allgemeinen Lieferungsbedingungen. — 11) Die Bedingungen rücksichtlich der Beistellung der 85 Paar Halbsteifel, deren Fiscalpreis pr. Stück auf drei Gulden 20 Kr., im Ganzen auf zwei Hundert achtzig drei Gulden 20 Kreuzer, mit einem 10 % Badium von zwanzig acht Gulden 20 Kreuzer bestimmt wird, fallen mit den vorstehenden zusammen, immer ist rücksichtlich des Maßes nach den drei angenommenen Größen vom k. k. Deconomate das Muster zu erheben. — 12) Bezüglich der Lieferungsfrist wird festgesetzt, daß der Ersteher gehalten seyn werde, die erste Hälfte des zu liefern ersundenen Materials, oder der Arbeit, oder der fertigen Kleidungsstücke binnen drei Wochen vom Tage der ihm intimirten Ratification seiner Offerte, die andere Hälfte dagegen binnen den andern zunächst darauf folgenden drei Wochen abzuliefern. — 13) Die Eröffnung der Offerten wird am neunten Jänner 1837. früh um 9 Uhr bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung vorgenommen werden, und es ist sämmtlichen Offerten frei gestellt, das bei persönlich zu erscheinen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 14. December 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1816. (2) Exh. Nr. 3827.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die executive Versteigerung der Johann Tropischen Hube in Eschermoschniz sub Nr. 9, auf Ansuchen des Georg Petsche von Rothenstein, puncto 50 fl. 25 kr. c. s. c. gemilliget worden. Es werden demnach zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. Jänner, 16. Februar und 16. März 1837, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß diese Hube, falls sie bei der ersten oder zweiten Teilbiethung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1836.

Z. 1803. (3) Nr. 3264.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird die mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 17. October 1836, Z. 2653, auf den 22. December 1836, und 23. Jänner 1837 ausgeschriebene Licitation der Joseph Koporz'schen Realitäten zu Großlack, bis auf weiteres Ansuchen hiemit widerrufen.

Prorogates Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. December 1836.

Z. 1829. (2)

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bei ihm in seinem Verschleißgewölbe am alten Markt Nr. 159, nebst allen Specerei-, Material- und Farbwaa- ren zu möglichst billigen Preisen, auch echter französ. Champagner, Chateau, Lafitte, alter Malaga, Malvasiergarba, Cipro- und Piccolit-Wein, Ruster-, Menescher- und Dedenburger-Ausbruch, wie auch Ton- und Alafsische, Vohlhöringe, Grojer-, Strachin- und Parmesan = Käse, Veroneser = Salami, araant. Tafelkerzen, Jamaica-Rhum, Maraschino- und Vaniglia = Rosoglio, Punsch-Essenz, zu haben sind.

J. C. Dolcher.

Z. 1809. (3)

A n k ü n d i g u n g.

Am 28. December l. J. werden in dem Hause Nr. 21, am Congress- plaze, im untersten Stockwerke, verschiedene Effecten, als: Schublad- kisten, Tische, Bettstätte, Sopha's, Sesseln, Bettgewand, Kupfergeschirr, dann Kleidungsstücke, Wäsche, Feuer- hunde und sonstiges Eisenwerk und Geräthschaften, nebst Büchern, wor- unter mehrere vom literarischen und classischen Werthe, zu den gewöhn- lichen vor- u. nachmittägigen Stunden an die Meistbiethenden gegen gleich- bare Bezahlung im Versteigerungs- wege hintangegeben werden; wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Cours vom 21. December 1836.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung, zu 5 v. H. (in C.M.)	103	7/8	
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	99	3/4	
detto detto zu 3 v. H. (in C.M.)	74	17/32	
Verloste Obligation., Hofkam- mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 99 zu 3 1/2 v. H. —	in C.M.	1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	139	7/8	
detto detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	588	1/8	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66	3/4	
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	66	1/2	

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 24. December 1836:

66. 58. 43. 62. 40.

Die nächste Ziehung wird am 4. Jänner 1837 in Triest gehalten werden.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 1811. (2) ad Nr. ^{19421/2137} T.
Nr. ^{14123/690}

K u n d m a c h u n g.

Da die zu Folge der hierortigen Kundmachung vom 25. August d. J., wegen Verleihung des erzdirdten k. k. Tabak- und Stämpel-Verlags zu Helmonsedt eingelangten Offerte der Erwartung nicht entsprochen haben, so wird hinsichtlich der Verleihung gegen verminderte Verschleiß-Perzenten eine neuerliche Concurrenz ausgeschrieben, und der Termin zur Uebereichung der mit einem Reugelde von 176 fl. C. M., dann der Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit und das sittliche Wohlverhalten belegten Offerte, worin der gemachte Anboth mit Worten und Ziffern auszudrücken ist, bis 20. Jänner 1837 Mittags 12 Uhr festgesetzt, bis wohin diese Offerte unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu Helmonsedt,“ versiegelt an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Linz zu gelangen haben. — Der Verlag, zu Helmonsedt im Mühlkreise gelegen, ist von dem Fassungs-orte Linz zwei Meilen entfernt, und es sind demselben 33 Trafikanten zum Materialbezuge zugewiesen. — Nach dem Rechnungs-Abschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei vom 1. November 1834 bis Ende October 1835, beläuft sich der jährliche Bruttoverschleiß an Tabakmateriale bei 37246 Pfund, im Gelde auf 1892 fl. 21 kr., und vom Stämpelpapier auf 2635 fl., zusammen auf 21556 fl. 21 kr. — Die Einnahme betrug: an Provision vom Tabakver-

schleiß von obigen 1892 fl. 21 kr., à 7 %, 1324 fl. 29 1/4 kr.; an Provision vom Stämpelverschleiß pr. 2635 fl., à 4 %, 105 fl. 24 kr.; an alla minuta Gewinn 243 fl. 38 1/4 kr., zusammen 1673 fl. 31 3/4 kr. — Dagegen entfällt die Ausgabe, und zwar: an eigenem Eslo vom Gebeizten und den Gespinnsteln mit 91 fl. 55 1/4 kr.; die Provision vom Stämpelverschleiß an die Trafikanten im Betrage von 1693 fl., à 2 %, mit 33 fl. 51 1/4 kr., dann die Fracht für das zugeführte Tabakmateriale, und die übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 407 fl. 5 3/4 kr., zusammen mit 532 fl. 52 1/4 kr., woraus sich das reine Nugerträgniß auf 1140 fl. 39 1/4 kr. C. M. entziffert. — Dieser Ertrag wird sich bei dem Genusse der Provision von 6 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelpapier-Verschleiß, auf 925 fl. 5 1/4 kr.; bei 5 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 735 fl. 52 3/4 kr.; bei 4 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 546 fl. 39 3/4 kr., und von 3 % vom Tabak-, und 3 % vom Stämpelverschleiß, auf 357 fl. 27 kr. belaufen, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Aenderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Erlag einer Caution von 1760 fl. C. M. verbunden, welche entweder im Baren, oder in öffentlichen Papieren nach dem für die Tabakverleger ämtlich bestimmten Annahmewerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekar-Instrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung bar bezahlt. — Das dem Offerte beizulegende vorerwähnte Reugeld hat die Bestimmung, beim Rücktritte des Ersehers, oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Aulario zur Entschädigung zu dienen, und wird denjenigen, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt. — Uebrigens wird nur noch bemerkt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung, Ansprüchen Gehör geben, und das abgeschlossene Uebereinkommen nur inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften, und nach der bestehenden Verlegers-Instruction aufrecht erhalten werde. — Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz den 3. December 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1831. (1)

Nr. 2765/101

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: man habe auf Anlangen des Hrn. Dr. Johann Uchazhiz aus Radmannsdorf, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Dobida gehörigen, in Ottok sub Conf. Nr. 11 liegenden, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 74 A, et Urb. Nr. 442 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 1541 fl. 5 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, wegen der Schuld aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 11. Februar execut. intabulato 21. October 1811 pr. 782 fl. 56 kr. sammt Zinsen gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: den 30. Jänner, 28. Februar und 31. März 1837, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Ottok mit dem Beisage angeordnet, daß wenn diese Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung weder über noch um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. December 1836.

3. 1818. (1)

Exh. Nr. 3901.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Spreizer von Oberwillbach Nr. 3, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Wriaskelle gehörigen, in Oberwillbach sub Haus-Nr. 3 gelegenen $\frac{1}{4}$ Bauernhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus-Nr. 3, puncto 90 fl. c. s. c. gewilliget, und die Tagsatzungen zur Bornahme derselben auf den 17. Jänner, 15. Februar und 15. März 1837, jederzeit Nachmittags um 2 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll kann man in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. November 1836.

3. 1823. (1)

J. Nr. 1075.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Vormundes Joseph Walland, im Namen der minderjährigen Kinder, der unterm 17. und 29. September l. J. zu Seisenberg verstorbenen Eheleute Anton und Maria Pafar, vulgo Polar, zur Erforschung des Schuldenlast die Tagsatzung vor diesem Gerichte auf den 19. Jänner l. J., früh 9 Uhr

bestimmt worden, wobei alle Jene, welche auf den Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen unter sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und darzutun haben.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. November 1836.

3. 1804. (1)

Nr. 2446.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 22. Juli 1836 zu Ziegelhütten mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mätthäus Suppantitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen etwas schulden, haben zu der auf den 24. Februar 1837, früh um 8 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung hieramts sogleich zu erscheinen, als widrigens sich Erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. September 1836.

3. 1795. (2)

J. Nr. 1330.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Maren von Dull, wider Franz Ratschitsch von Oberdorf, wegen aus dem w. ä. Vergleich ddo. 20. November 1835 schuldigen 34 fl. 7 kr. C.M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, in Kluzhe gelegenen, der Herrschaft Neudegg sub Rect. Nr. $\frac{8}{319}$ und $\frac{76}{321}$ bergrechtmäßigen, mit Pfand belegten, und zusammen auf 115 fl. geschätzten zwei Weingärten, so wie auch der, demselben gehörigen, auch in die Pfändung gezogenen Fahrnisse, bestehend in einer Kalbinn, zwei jungen Schweinen, zwei Weinfässern, einer Weinbottung und einer Traubenpresse, zusammen geschätzt auf 24 fl. 40 kr., bewilliget, und zur Bornahme dieser Versteigerung drei Termine, als: auf den 14. Jänner, 14. Februar und 18. März 1837, jedesmal um 9 Uhr früh in Loco Kluzhe und Oberdorf mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn diese Weingärten und Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden.

Die Kauflustigen werden zu dieser Licitation mit dem Bedeuten eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht in den Kanzleistunden bereit stehen.

Neudegg am 7. October 1836.

3. 1817. (2)

Exh. Nr. 3828.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Esberne von Stockendorf, in die executive Versteigerung der,

dem Johann Köstner gehörigen, zu Maschen sub Haus-Nr. 8 liegenden Realität, puncto 30 fl. 56 kr. c. s. c. gewilliget, und die Tagsatzungen auf den 18. Jänner, 16. Februar und 16. März 1837, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls selbe weder bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagatzung, um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. November 1836.

3. 1815. (2) Exh. Nr. 3818.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kraker von Laubbüchl Nr. 2, in die executive Feilbietung der, dem Johann Wrinskelle in Kraßern gehörigen, daselbst Haus-Nr. 2 liegenden Subenrealität sammt An- und Zugehör gewilliget, und es sind die Tagsatzungen hiezu auf den 17. Jänner, 15. Februar und 15. März 1837, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität, und zwar mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Subenrealität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse kann man sammt dem Schätzungsprotocoll in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. November 1836.

3. 1833. (1)

Einige 1000 Metzen Getreide, worunter besonders schöner Bau-Weizen, sind bei der an der Gränze von Illyrien liegenden Herrschaft Neuzilli zu verkaufen, und ist sich deshalb

3. 1834. (1)

Joseph Karinger,

am Plaze Nr. 3 nächst dem Rathhause, empfiehlt zu

Neujahrs - Geschenken

sein wohl assortirtes Lager von den angelangten modernsten und feinsten

Galanterie - Waaren

zur geneigten Abnahme mit der Versicherung der möglichst billigsten Preise.

bei dem dortigen Kastenamte anzufragen.

3. 1819. (3)

Anzeige.

Zum weißen Kreuz Nr. 61, Wienerstraße, werden sehr gute 1834er Weine billig über die Gasse ausgeschänkt. Auch ist das vortheilhafte Wirthslocale sammt Einrichtung zc. zc. täglich zu vergeben.

3. 55. (148)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher - Catalog kostet gebestet 20 kr.

Bei

Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, neuen Markt Nr. 221, ist zu haben:

Jurende's

vaterländischer Pilger

für das Jahr

1837.

gr. 4. Brunn. Cartonmirt 2 fl. 12 kr.

Fortsetzung der wohlthätigen Neujahrs-Gratulanten.

N ^o .		N ^o .	
256	Herr Johann Wagner, k. k. Subernal-Expedits-Director, mit Familie.	295	Herr Dr. Joh. Oblack, Hof- u. Gerichtsadvocat.
257	» Martin Raab, Pfarrer in St. Barthelma.	296	» Andreas Gregoritsch, erster Stadtwundarzt.
258	» Hauptmann-Rechnungsführer Peter Scheinberg von Pr. Hohenlohe Inf., sammt Familie.	297	» Major Eschermann.
259	» Georg v. Frast, k. k. Landesbau-Director.	298	» Peter Jarnevitich, Pfarrer zu Kostel.
260	Frau Marie v. Frast, geborne Edle v. Schmid.	299	» Andreas Matitsch, sammt Familie.
261	Herr Heinrich Weber, Bezirks- Wundarzt zu Nuersperg.	300	» Dr. Ebert und Frau.
262	» Johann Bapt. Novak, Pfarrer zu Gereuth.	301	» A. G. Friber in Gilli.
263	Frau Eva Marquise v. Gozani, sammt Familie.	302	Frau Maria Wessel, Landraths- Witwe.
264	Herr Lieutenant Hainzel, Knaben- Institut-Commandant.	303	Herr Kreiscommissär Wessel.
265	Frau Marie Vogou.	304	Frau Marie Wessel.
266	Herr Joseph v. Tappenburg.	305	Herr Franz Lufner, sammt Familie.
267	» Max Freiherr v. Gussich, k. k. Oberlieutenant im Inf. Reg. Baron Bertolotti zu Brody in Galizien.	306	Frau Marie Freilinn v. Gussich, in Gräß.
268	» Franz Kraschovich, k. k. Straßen-Commissär, sammt Familie.	307	Herr Philipp Jacob Walland, Handelsmann, sammt Frau.
269	} Familie Clementschitsch in Oberlaibach.	308	» Franz Kogl, sammt Gemahlinn.
270		309	» Anton Pertout, k. k. Professor.
271	Herr Andreas Zettel, pens. Cameral-Verwalter, sammt zwei Töchtern.	310	» Barth. Reiz, Pfarrer zu St. Georgen.
272	Frau Maria Grundner, sammt Familie.	311	» Johann Postianzhizh, Cooperator zu St. Georgen.
273	Herr Dr. Schiffer, Professor der Medicin.	312	» Franz Kav. Ruttmar, Domherr und Schulens-oberaufseher zu Salzburg.
274	Frau Katharina Alton.	313	Die Frauen Ursulinerinnen.
275	Herr Caspar Kampiner, Conceptist bei der k. k. Cameral- Gefällen-Verwaltung.	314	Herr Johann Schlaker, Schuldirector.
276	» Kreiscommissär Schonca, sammt Gemahlinn.	315	» Johann Ev. Verne, Assistent der chirurgischen Klinik.
277	» Domherr v. Andreioli.	316	» Dr. Georg Hladnig, k. k. Kammerprocu- ratur- Adjunct.
278	» Lieutenant Pulver-Controllor Toldt, sammt Gattinn.	317	» Matth. Suetitschitsch, Vorstadt-pfarrer zu St. Peter.
279	» Domprobst Burger.	318	» Joseph Muschizh, } Cooperatoren u. Schit-
280	» Freiherr Franz Lazarini, k. k. Kämmerer und Kreiscommissär.	319	» Lorenz Dornik, } ling'sche Benefiziaten
281	Frau Elisabeth Freilinn Lazarini, geb. Freilinn v. Schmidburg.	320	» Anton Gregorz, } zu St. Peter.
282	Herr Domherr und Director Georg Supan.	321	» Jos. Gasperini, Pfarrecooperator zu Maria- feld.
283	» Anton Regally, bürgerl. Uhrmacher, mit Gemahlinn.	322	» Ignaz Watenzhizh, Kaplan in St. Veit ob Laibach.
284	» Franz Zeschko.	323	» Joseph Suchanek, k. k. Polizei- Obercom- missär.
285	» Valentin Zeschko und Gemahlinn.	324	» Michael Smole, sammt Gemahlinn.
286	» Aloys With. Göz, Rechnungsrath der k. k. Provinzial- Staatsbuchhaltung.	325	» Ferdinand J. Schmidt, sammt Familie.
287	» Jacob Hren, k. k. Staatsbuchhaltungs- Ingrossist.	326	» Carl Graf Thurn v. Walsassina.
288	» Anton Freiherr Bois.	327	» Domherr Praprotnik.
289	Frau Katharina Freilinn Bois.	328	» Dr. Anton Raab, Bezirksrichter in Mün- kendorf, sammt Gemahlinn.
290	Herr Anton Paulin, k. k. Straßen-Commissär zu Krainburg, sammt Familie.	329	» Joseph Martintschitsch, Realitätenbesitzer, sammt Frau und Familie.
291	» Joseph Dven, Cooperator zu heil. Kreuz bei Landsträß.	330	» Carl Hradeczy, k. k. Oberpostamts- Acces- sist in Gräß.
292	Frau Antonia Legat, Buchhaltungs-Rechnungs- Offizialen- Witwe.	331	» Stadtpfarrer Chrysofomus Pochlin.
293	Herr Carl Legat, Adjunct der theol. Studien.	332	» Georg Schuhay, k. k. Oberpostamts- Accessist.
294	» Joseph Legat, Hörer der Rechte.	333	» Ignaz Bernbacher, Handelsmann.
		334	Frau Josepha Bernbacher, dessen Gattinn.
		335	Herr Joseph Bernbacher, Handelsmann.
		336	» Edmund v. Andreioli, Handelsmann, und Frau Gemahlinn.
		337	» Leopold Frörentsch.
		338	» Georg Ritter v. Guggenthal, k. k. Hofrath und Cameral- Gefällen- Administrator.

(Fortsetzung folgt.)